

KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG GEMEINDE LALENDORF, ORTSTEIL DERSENTIN



ZEICHENERKLÄRUNG

- Festsetzungen**
- Grenzen des Geltungsbereiches der Satzung
 - Ergänzungsflächen gemäß §34 (4) Nr. 3 BauGB

- Nachrichtliche Übernahme und Darstellungen ohne Normcharakter**
- Geschütztes Biotop gemäß §20 Landesnaturschutzgesetz (§9 (6) BauGB)
 - Baudenkmal gemäß §5 (1) Denkmalschutzgesetz Mecklenburg - Vorpommern (§9 (6) BauGB)
 - Vorhandenes Hauptgebäude / vorhandenes Hauptgebäude ergänzt, nicht maßgenau
 - Vorhandenes Nebengebäude / vorhandenes Nebengebäude ergänzt, nicht maßgenau
 - Vermaßung in Metern
 - Nicht mehr vorhandene Gebäude
 - Nummer der Ergänzungsfläche

SATZUNG

Aufgrund des § 34 (4) Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2002 und nach Genehmigung durch den Landrat des Kreises Güstrow vom 05.12.2002 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist.
 (2) Die Planzeichnung mit ihren Festsetzungen sowie die textlichen Festsetzungen unter §§ 2 bis 4 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Für die Ergänzungsflächen werden folgende Bestimmungen getroffen:

(1) Es sind nur Wohngebäude zulässig (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
 (2) Es sind nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)
 (3) Die Grundstücksbreite wird auf mindestens 40 m festgesetzt (§ 9 (1) Nr. 3 BauGB)
 (4) Es ist höchstens eine Wohnung pro Wohngebäude zulässig (§ 9 (1) Nr. 6 BauGB)
 (5) Gebäude müssen mit ihrer Vorderfront mindestens 5m und dürfen mit ihrer Rückfront maximal 25m von der vorderen Grundstücksgrenze errichtet werden.

§ 3 Ausgleichsmaßnahmen und ihre Zuordnung

(1) Die Eingriffe auf den Ergänzungsflächen 1 bis 3 werden ausgeglichen durch die Pflanzung von 265 Obstbäumen auf gemeindeeigenen Flächen auf den Flurstücken 220/3, Flur 1, Gemarkung Lübsee und 90/8, Flur 1, Gemarkung Dersentin. Diese Ausgleichsmaßnahmen werden gemäß § 9 Abs. 1a BauGB den Eingriffsgrundstücken zugeordnet. Die Gemeinde Lalendorf legt diese Pflanzungen entsprechend der o.a. Festsetzung anstelle und auf Kosten der Vorhabenträger an. Die erstattungsfähigen Kosten werden nach Maßgabe der Regelungen der §§ 135a bis 135c BauGB abgerechnet.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.03.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 18.03.01 erfolgt.

Lalendorf, 05.12.2002 Bürgermeister



2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.12.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Lalendorf, 05.12.2002 Bürgermeister



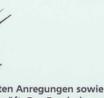
3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 21.05.02 bis 21.06.02 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.05.02 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Lalendorf, 05.12.2002 Bürgermeister



4. Der Entwurf der Satzung wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der Satzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.06.02 bis 21.07.02 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.06.02 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Lalendorf, 05.12.2002 Bürgermeister



5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.12.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Lalendorf, 05.12.2002 Bürgermeister



6. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 05.12.2002 beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 05.12.2002 gebilligt.

Lalendorf, 05.12.2002 Bürgermeister



7. Der Landrat des Kreises Güstrow hat mit Bescheid vom 05.12.2002 Nr. 64/102 die Satzung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Lalendorf, 05.12.2002 Bürgermeister



8. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 05.12.2002 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Güstrow hat dies mit Bescheid vom 05.12.2002 Nr. 64/102 bestätigt.

Lalendorf, 05.12.2002 Bürgermeister



9. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Lalendorf, 05.12.2002 Bürgermeister



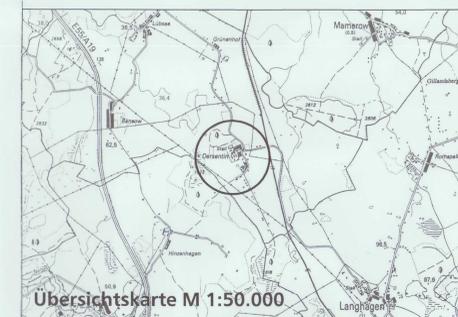
10. Die Erteilung der Genehmigung der Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 05.12.02 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 05.12.02 in Kraft getreten.

Lalendorf, 05.12.2002 Bürgermeister



Das Original hat vorgelesen.
Die Fotokopie stimmt mit dem Original überein.

Lalendorf, 12.12.02



Übersichtskarte M 1:50.000

GEMEINDE LALENDORF ORTSTEIL DERSENTIN KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG NACH § 34 (4) NR. 1 UND 3 BAUGESETZBUCH

Auftraggeber:
Gemeinde Lalendorf - der Bürgermeister

Verfahrensstand:
Satzungsbeschluss
August 2002

Verfahrensstadium	Datum	Name
bestellt	August 2002	A. Götgens / P. Hermsdorf
gezeichnet	August 2002	A. Heese
geprüft	August 2002	

Projekt-Nr. 274
Blatt - Gr. 115 x 70

Verfahrensstadium:
Genehmigung
Kataster- und
Vermessungsamt
Genehmigungsnummer
2/2002
vom 03.04.02

M 1 : 2000

Lübbeck, den 06.08.2002
geb. Lübbeck, den 01.11.2002

ARBEITSGEMEINSCHAFT LALENDORF